

Kindersicherer Haushalt



© shutterstock.com/MJfotografie.cz

Viele Unfälle in den ersten Lebensjahren eines Kindes passieren im Haushalt. Auch wenn sich nicht alle Gefahren und Risikoquellen ausschalten lassen, so können die Gefahren möglichst minimiert werden. Durch teils einfache Sicherheitsvorkehrungen können Unfälle und Verletzungen vermieden werden. Zudem ist es wichtig, im Ernstfall rasch und unverzüglich richtig zu reagieren.

0 bis 6 Monate

Achten Sie beim Schlafen gehen darauf, dass sich keine losen Gegenstände im Bett befinden. Der Säugling sollte in Rückenlage und ohne Kopfkissen schlafen.

Im Optimalfall befindet sich der Wickeltisch in einer Ecke, sodass schon grundsätzlich möglichst wenige Absturzmöglichkeiten bestehen. Organisieren Sie ihr Umfeld so, dass Sie immer mit einer Hand am Kind sein können, während die notwendigen Wickelutensilien gut erreichbar sind. Sollte kein passender Wickeltisch vorhanden sein, so kann jederzeit auf den Boden ausgewichen werden. Während des Badens sollte der Säugling im Bereich des Nackens gehalten werden und darf dabei niemals los gelassen werden. Ein Badewannenthermometer kann hilfreich sein, die ideale Wassertemperatur zwischen 36°C und 37°C einzuhalten.

Beim Kochen und Arbeiten in der Küche sollte der Säugling nicht im Arm gehalten werden, insbesondere, wenn mit heißen Flüssigkeiten oder Getränken hantiert wird (BFU, 2020).

Was tun, wenn es doch zu einer Brandverletzung oder Verbrühung gekommen ist?

Bei Kleinkindern und Säuglingen sollten Verbrennungen und Verbrühungen immer ärztlich begutachtet werden. Brandwunden von Säuglingen und Neugeborenen, aber auch größerer Kinder, sofern mehr als 15% der Hautoberfläche betroffen sind, sollten keinesfalls gekühlt werden, da dies sehr schnell zu einer lebensbedrohlichen Unterkühlung führen kann. Bereits ab 5% besteht bei Kindern das Risiko einer Schockreaktion. Eine Handfläche der betroffenen Person entspricht etwa einem Prozent der Körperoberfläche.

Jedenfalls gilt es zu beachten:

- Brennende Kleidung sofort löschen oder ersticken
- Kleider nur entfernen, wenn sie nicht an der Haut haften
- Wunde mit einer keimfreien, nicht verklebenden Wundauflage versorgen und mit Mullbinden fixieren
- Bei großflächigen Verbrennungen unverzüglich den Notruf 144 wählen
- Im Rahmen der Erstversorgung keine Salben oder Puder in die Wunde einbringen
- Das verletzte Kind in eine Aludecke einwickeln und auf den Rettungsdienst warten (ÖRK, 2017; BMSGPK, 2021).

6 bis 12 Monate

Beim Baden darauf achten, dass die Temperatur adäquat ist und dabei das Baby nie unbeaufsichtigt lassen. Bitte verlassen Sie sich darüber hinaus nicht auf Schwimmhilfen.

Sobald sich erste Gehversuche ankündigen, müssen etwaige Absturzstellen gesichert werden. Dies kann beispielsweise durch Treppenschutzgitter erfolgen.

Bieten Sie dem Kind nur Lebensmittel an, die im Mund weich werden, um dadurch eine mögliche Erstickungsgefahr durch zu große oder harte Stücke zu vermeiden. Sollte dennoch etwas verschluckt werden, so gilt es das sofort zu erkennen und auf folgende Anzeichen zu achten: plötzlicher Husten, Würgereiz, Atemnot oder auch eine bläuliche Veränderung der Gesichtsfarbe. Diese können eine beginnende Erstickung anzeigen. Verschluckte Gegenstände sollten nicht mit den Fingern entfernt werden. Im Notfall das Kind mit dem Kopf vornüber halten und mit der flachen Hand kräftig zwischen die Schulterblätter klopfen. Kann der Fremdkörper auf diese Art und Weise nicht sofort beseitigt werden, muss unverzüglich der Notarzt alarmiert werden (BFU, 2020).

12 bis 18 Monate

Medikamente und Putzmittel, aber auch alle anderen gifthaltigen Stoffe müssen für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden. Medikamente sollten nicht als Süßigkeiten („Zuckerl“) bezeichnet werden. Das würde sie erst recht interessant machen. Beim Verdacht einer Vergiftung sollte unverzüglich Kontakt mit der Vergiftungsinformationszentrale aufgenommen werden. Diese ist unter der Telefonnummer +43 1 406 43 43 rund um die Uhr erreichbar und bietet individuelle telefonische Beratung und Hilfestellung an. Hierfür sind folgende Informationen notwendig:

- Was: möglichst genaue Bezeichnung der Substanz oder des Produkts
- Wie viel: möglichst genaue Mengenangabe
- Wer: Alter, Gewicht, Geschlecht und Zustand der betroffenen Person(en)
- Wann: Zeitpunkt des Geschehens

- Wo: Ort des Geschehens
- Wie: Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, etc.
- Warum: versehentlich oder absichtlich

(Vergiftungsinformationszentrale, 2020)

Beim Essen sollte ein sicherer Kinderhochstuhl mit hoher Lehne verwendet werden. Er sollte nicht kippen, wenn sich das Kind vom Tisch wegdrückt, sondern nur wegrutschen. Zusätzlich sollte das Kind im Hochstuhl auch angegurtet werden (BFU, 2020).

18 bis 24 Monate

Sorgen Sie dafür, dass sich keine Objekte, wie Sofas, Kissen oder Stühle, in der Nähe von Fenstern oder Balkongeländern befinden - diese könnten Kinder dazu verleiten, hinaufzuklettern und abzustürzen. Kinder sollten in Räumen mit ungesicherten Fenstern oder Türen nicht alleine gelassen werden. Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit können auch absperrbare Fenstergriffe montiert werden. Für zusätzlichen Schutz in den eigenen vier Wänden gilt es, Möbel unbedingt an der Wand zu befestigen, Schubladen immer geschlossen zu halten und Backöfen bei geschlossener Tür auskühlen zu lassen.

Nach wie vor sollten den Kindern einfach kaubare Lebensmittel dargereicht werden (BFU, 2020).

30 bis 36 Monate

Spitze und scharfe Gegenstände sollten verschlossen und vor Kindern sicher aufbewahrt werden. Kinder sollten lernen, immer zu fragen, bevor sie etwas in den Mund nehmen, insbesondere bei Pflanzen oder Beeren.

Erst ab einem Alter von ca. 6 Jahren empfiehlt es sich, das Kind im Stockbett oben schlafen zu lassen, zuvor sollte die obere Ebene für das Kind nicht erreichbar sein. (BFU, 2020).